

Säule 2

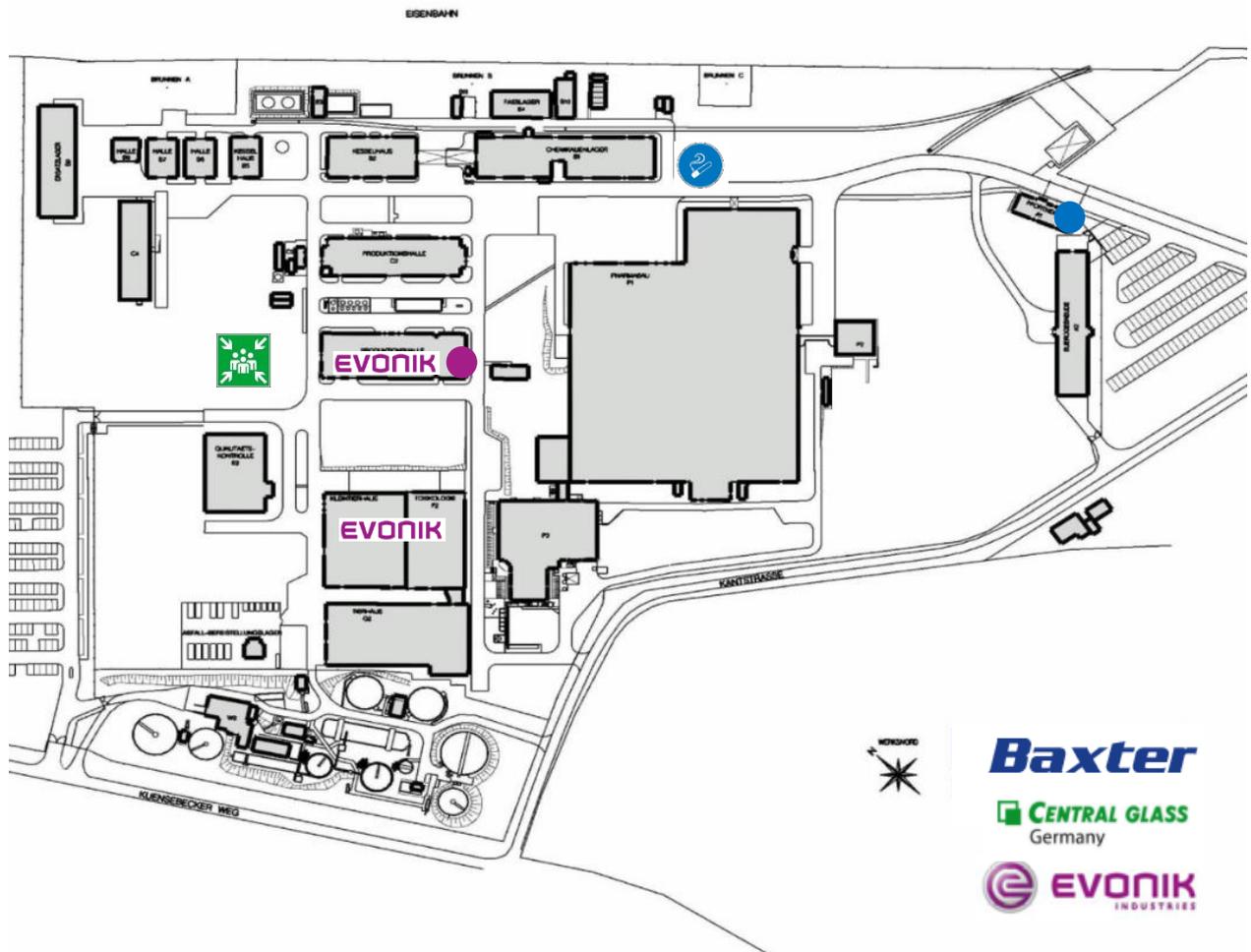
Standortspezifische Regelungen

Standort Halle-Künsebeck

Inhaltsverzeichnis

1. Werksplan.....	3
2. Ansprechpartner.....	4
3. Telefonnummern.....	4
4. Verkehrsregelungen	5
5. PSA.....	6
6. Arbeitszeiten	7

1. Werksplan



Legende:



= Sammelplatz



= Raucherbereich



= Standortanmeldung / Werkschutz



= Besucheranmeldung Evonik

2. Ansprechpartner

1. Fremdfirmenmanagementbeauftragter
 - Gebäude F2 (über Sekretariat)
 - Tel. 05201 / 857-0

2. Einkäufer:
 - **Keine Angabe**

3. Standortleiter:
 - Gebäude D2 (Sekretariat)
 - Tel. 05201 / 857-0

4. Pforte:
 - Werkschutz
 - Gebäude A1 (Baxter Oncology)
 - Tel. 05201 / 857-1200

5. Werksarzt:
 - Werksärztlicher Dienst (extern)
 - Geb. A2 (Baxter Oncology)
 - Tel. 05201 / 711-1536

6. Sanitäter:
 - Ersthelfer Werksärztlicher Dienst (extern)
 - Geb. A2 (Baxter Oncology)
 - Tel. 05201 / 711-6010

7. Ersthelfer:
 - siehe Aushang Ersthelferliste

3. Telefonnummern

- Notrufnummer: 3333 (intern)
- Werkschutz: 05201 / 857 - 1200
- Werkfeuerwehr: 05201 / 857 – 3333 (Notruf)

4. Verkehrsregelungen

Folgende Verkehrsregelungen finden Anwendung:

- Am Standort sowie auf den externen Parkplätzen gelten für alle Verkehrsteilnehmer die Bestimmungen der StVO und der StVZO und/oder die betrieblichen Sonderregelungen. Insbesondere müssen sämtliche Fahrzeuge und Maschinen sich jederzeit in einem betriebssicheren Zustand befinden (Beachtung der TÜV-Vorschriften bzw. des berufsgenossenschaftlichen Regelwerkes).
- Die Höchstgeschwindigkeit im Werk Halle/Künsebeck beträgt 15 km/h.
- Die Zufahrt zur Baustelle bzw. zum Betrieb darf nur auf den dafür vorgesehenen Verkehrswegen erfolgen. Fahrzeuge dürfen nur dort abgestellt werden, wo sie den fließenden Verkehr, die Feuerwehr, Feuerlöscheinrichtungen (z.B. Hydranten), Fluchtwege bzw. Zu- oder Ausfahrten nicht behindern oder versperren.

5. PSA

Auf dem Betriebsgelände ist die nachfolgend beschriebene Schutzkleidung zu tragen:

PSA	Beschreibung
Kopfschutz (EN 397)	Keine Angabe
Schutzbrille (EN 166)	Keine Angabe
Sicherheitsschuhe	hoch, Schutzstufe S2 beim Arbeiten in den Laboren
Gummistiefel	Keine Angabe
Warnschutzkleidung	Keine Angabe
Arbeitskleidung	Körperbedeckende Kleidung ist Pflicht
Wetterschutzjacke	Keine Angabe
Schutzanzug/-kleidung	Keine Angabe
Schutzmaske/ Staubmaske	Keine Angabe
Fluchtfilter	Keine Angabe
Gehörschutz	Keine Angabe
Handschuhe	Keine Angabe
Absturzsicherung/ Sicherheitsgurt	Pflicht für Arbeiten in Höhen
Schweißerausrüstung	Pflicht bei Schweißarbeiten
Gesichtsschild/Kastenschutzbrille	Pflicht bei Gefahr der Verätzung
Laborschutzbrille	Pflicht beim Betreten der Labore

6. Arbeitszeiten

An dem Standort gelten folgende Arbeitszeiten:

- 7:00-16:00

Die Dauer der Regelarbeitszeit beträgt:

- 7,5 Stunden

7. Infrastrukturkosten

Keine Angabe